

Gemeinde Abfaltersbach

Pol.Bez.Lienz Tel.04846/6210 Fax 6210-5 E-Mail: verwaltung@abfaltersbach.at

Abfaltersbach, 08. Juli 2026

Zahl: 004-1-6/2026

GEMEINDERATSSITZUNGSPROTOKOLL

vom 08. Juli 2026

Aufgenommen bei der Gemeinderatssitzung am 08. Juli 2026 im Sitzungszimmer der Gemeinde Abfaltersbach. Die Sitzung wurde rechtzeitig schriftlich einberufen und gleichzeitig als öffentliche Sitzung an den Anschlagtafeln der Gemeinde sowie auf der Gemeindehomepage kundgemacht.

T A G E S O R D N U N G

- 1) *Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit – Genehmigung des Protokolls vom 10. Juni 2026.*
- 2) *Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 78/5 ua, KG Abfaltersbach („Aigner Badl – Freizeitwirtschaftliches Konzept“)*
- 3) *Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 477/4, KG Abfaltersbach. (Überdachung des nordseitigen Aufgangs Wohnhaus Helmut Bürgler, Abfaltern)*
- 4) *Beratung und Beschlussfassung über die Anstellung einer Kindergartenassistentin für 2026/27.*
- 5) *Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung von Schulassistentinnen.*
- 6) *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Anwesend:

Bgm. Brunner Anton	Abfaltersbach 21
Bgm-Stvin Gasser Andrea	Abfaltersbach 186
Kraler Tobias	Abfaltersbach 64a
Moser Franz	Abfaltersbach 148
Ortner Lucas	Abfaltersbach 169
Aichner Franz	Abfaltersbach 59

Gasser Johanna	Abfalterbach 102
Ortner Sandra	Abfalterbach 174
Rauchegger Christof	Abfalterbach 108

Nicht anwesend:

GV Wieser Philipp – entschuldigt	Abfalterbach 196
Weiler Markus - entschuldigt	Abfalterbach 156/Top 11

Schriftführer: Kofler Klaus**PUNKT 1:** *Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit – Genehmigung des Protokolls vom 10. Juni 2026.*

Bgm. BRUNNER eröffnet die Sitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist.

Jedem Gemeinderat wurde das Sitzungsprotokoll vom 10. Juni 2026 zum Selbststudium zugesandt. Änderungsvorschläge sind innerhalb einer Woche im Gemeindeamt keine eingebracht worden und werden auch zu Beginn dieser Sitzung nicht vorgebracht. Soin wird das Protokoll unterschrieben.

Die folgenden Beschlüsse werden auf Antrag des Vorsitzenden gefasst, ansonsten erfolgt eine namentliche Anführung.

Alle TO-Punkte werden mittels Power Point auf dem LED-Bildschirm präsentiert.

PUNKT 2: *Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 78/5 ua, KG Abfalterbach („Aigner Badl – Freizeitwirtschaftliches Konzept“)*

Geplant ist die Errichtung eines E-Bike-Parcours. Dabei handelt es sich um eine Sportanlage, welche nur auf einer Sonderfläche zulässig ist. Damit die Flächenwidmungsplanänderung beschlossen werden kann, ist das Örtliche Raumordnungskonzept zu ändern. (Einhellige Zustimmung des Gemeinderates auf Abänderung des TO-Punktes) Die beiden Stellungnahmen des Raumplaners vom 08.07.2026 werden vortragen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- A) den von DI Arch DI Wolfgang Mayr Raumordnung Sillian ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde

Abfaltersbach vom 08.07.2026, Zahl 701ad78-2ROK.mxd, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

Änderung im Bereich des Grundstückes 954 und einer Teilfläche des Grundstückes 78/2, beide KG Abfaltersbach, von derzeit baulicher Entwicklungsbereich für hauptsächlich Sport- und Freizeitnutzung mit Zähler Nr. 2 („SF2“), im Bereich je einer Teilfläche der Grundstücke 78/3 und 953, beide KG Abfaltersbach von derzeit Freihaltefläche Freizeit-, Sport- und Erholungsnutzung („FE“) sowie im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 78/2, KG Abfaltersbach von derzeit weiße Fläche in künftig baulicher Entwicklungsbereich für hauptsächlich Sondernutzung mit Zähler Nr. 5 („S5“). Die Beschreibung des Konzeptplans lautet künftig wie folgt: S5: Sport- und Freizeitanlagen, teilweise privat (Tennisplätze, e-bike-Parcours), mit baulichen Anlagen und Gebäuden für den Verwendungszweck, gewidmet als Sonderflächen.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis: Personen, die in der Gemeinde Abfaltersbach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Abfaltersbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

B) den vom Planer AB Architektur-Raumordnung DI Wolfgang Mayr, 9920 Sillian ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 701-2026-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Abfaltersbach im Bereich 953, 78/3, 78/5 KG 85201 Abfaltersbach (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Abfaltersbach vor:

Umwidmung Grundstück 78/3 KG 85201 Abfaltersbach rund 553 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage SFRadparcN-aNg: Festlegung: Radparcours mit Nebenanlagen und Nebengebäuden

weitere Grundstück 78/5 KG 85201 Abfaltersbach rund 1037 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage SFRadparcN-aNg: Festlegung: Radparcours mit Nebenanlagen und Nebengebäuden

weitere Grundstück 953 KG 85201 Abfaltersbach rund 23 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage SFRadparcN-aNg: Festlegung: Radparcours mit Nebenanlagen und Nebengebäuden

Personen, die in der Gemeinde Abfaltersbach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Abfaltersbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Abfaltersbach unter <https://www.abfaltersbach.at> abgerufen werden.

PUNKT 3: *Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 477/4, KG Abfaltersbach. (Überdachung des nordseitigen Aufgangs Wohnhaus Helmut Bürgler, Abfaltern)*

Im Zuge der Verordnungsprüfung wurde seitens des Amtssachverständigen in seiner Stellungnahme ausgeführt, dass der Plan hinsichtlich der maximalen Gebäudehöhe nicht entspricht. Die Stellungnahme des Raumplaners vom 07.07.2026 wird vorgetragen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den von Arch DI Wolfgang Mayr Raumordnung Sillian ausgearbeiteten Entwurf für die Auflage des Bebauungsplans im Bereich des Grundstückes 477/4, KG Abfaltersbach vom 07.07.2026, Zahl 701ad477-4BBP.mxd, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis: Personen, die in der Gemeinde Abfaltersbach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Abfaltersbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

PUNKT 4: *Beratung und Beschlussfassung über die Anstellung einer Kindergartenassistentin für 2026/27.*

Der Kindergarten wird auch im kommenden Jahr mit 2 Gruppen geführt. Das Personal besteht dann wieder aus zwei pädagogischen Fachkräften und zwei Assistenzkräften. Frau Sigrid Trojer (unbefristetes Dienstverhältnis mit 25 Stunden/Woche seit 09/2025) hat eine Stelle in Innervillgraten erhalten und scheidet daher aus. Der Gemeinde Abfaltersbach liegen insgesamt 3 Bewerbungen vor.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat ermächtigt einhellig den Gemeindevorstand mit der Vergabe der frei gewordenen Assistenzstelle im Kindergarten für 2026/27.

PUNKT 5: *Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung von Schulassistentinnen.*

Die beiden Schulen haben Bedarf für 5 Stellen (1 x VS + 4 x MS) angemeldet. Das Land Tirol hat bis dato noch keine Entscheidung vorgelegt. Drei Betreuerinnen scheiden für das kommende Jahr aus persönlichen Gründen aus.

Nachtrag vom 10.07.: Das Land Tirol hat alle 5 Stellen schriftlich genehmigt.

Alberta Fuchs, Elena Moser und Doris Wieser werden lt bestehenden und unbefristeten Dienstverträgen für 2026/27 weiter beschäftigt. Daher sind zwei Stellen zu vergeben. Die jährlichen Kosten sind tirolweit auf € 27 Mio gestiegen. (sehr viel)

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zweier Stellen durch den Gemeindevorstand einhellig zu.

PUNKT 6: *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

INFORMATIONEN

Erweiterung REO-Heizwerk: Einbau Heizung + Verlegung Hydrant

Die Fa Agro GmbH, St Paul im Lavanttal hat die Heizung installiert. Der Hydrant wurde in Eigenregie (Bauhofmitarbeiter Georg Ortner und Stefan Leiter) nach Osten verlegt. (Sehr gut)

„Aigner-Badl – Freizeitwirtschaftliches Konzept“ – Ausschreibung Arbeiten; Errichtung Uferbegleitweg

Sämtliche Arbeiten wurden durch den Generalplaner Arch DI Gerald Altenweisl, Lienz ausgeschrieben. (Anbotsabgabe – Mittwoch, 08.07., 12 Uhr; Ergebnis in Ausarbeitung) Die Partie der WLV hat die Errichtung des Uferbegleitweges in Aussicht gestellt.

Asphaltierungsarbeiten Bereich Rauchegger/Zufahrt Hella

Der Gemeinderat stimmt den zusätzlichen Asphaltierungsarbeiten einhellig zu.

Wasserleitung: Überprüfung 3 x Ventile; Abschluss Wartungsvertrag

Die Fa. Hawle Service GmbH, Leobersdorf hat die 3 Ventile überprüft und Teile ausgetauscht. Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der Kosten von € 1.500,-- und dem Abschluss eines Wartungsvertrages einhellig zu.

Rasenroboter: Ankauf RGO

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe an die RGO Lagerhaus GmbH, Lienz zum Zahlungsbetrag (Sonderangebot) von € 2.700 einhellig zu.

E-Ladestation: Bewilligung nach dem Elektrizitätsgesetz

Nach Vorliegen der Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Lienz (Referat Gewerbe) wird die E-Ladestation auf Kosten der TIWAG, Innsbruck auf dem Parkplatz westlich des Gemeindeamtes errichtet.

Spielplatz Kindergarten: Fallschutz (Auffüllen Splitt)

Die Bauhofmitarbeiter werden den Fallschutz erneuern oder ein neues Spielgerät aufstellen.

Dorfplatz: Ankauf zweier mobiler Lautsprecher

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der Kosten der Fa Elektro Aichner, Sillian - € 1.545,-- - einhellig zu.

WLV: Aufarbeitung Bäume Steinbruch, Schattseite

Die Mitarbeiter der Wildbach- und Lawinenverbauung werden die Schlägerung und Bringung der abgestorbenen Fichten etc in der KW 28 ausführen.

Tiroler Gemeindetag in Thiersee: Steigerung Einnahmen

Die Abgabenertragsanteile sind um 6 % gestiegen. Der Beitrag der Gemeinden an den Tiroler Gemeindeverband beträgt für 2026 € 2,35/EW/Jahr. (2027: 2,40)

Verordnungsentwurf Beschleunigungsgebiete für Photovoltaikanlagen

Eine Stellungnahme kann bis Donnerstag, dem 16.07. abgegeben werden.

Regionsmanagement: EED III-Richtlinie für Gemeindegebäude

Die im Eigentum der Gemeinde stehenden Gebäude sind ab 2030 energetisch zu renovieren.

Regionsmanagement: Regionalwirtschaftliches Programm 2026 - 2036

€ 2 Mio/Jahr – bitte um Einreichung von Projekten in Abstimmung mit dem RMO

Bezirkskriegerdenkmal: Sanierung Dach - Anboteinholung

Die Mitarbeiter der BH-Lienz werden Anbote einholen.

Bezirkskrankenhaus Lienz: Neubau – Kosten - Anboteinholung

Das Land Tirol wird die Kosten in ca 14 Tagen vorlegen.

Anregung GR + FF-Kdt Christof Rauchegger: Ankauf Weitwasserwerfer;
Zugang Radlader Heizwerk

Der Ankauf eines Weitwasserwerfers für die Feuerwehr wäre ev wünschenswert. Ein Schlüssel für den Radlader (bei Feuerwehreinsätzen) wäre bei der REO (Anlagenbetreuer) zu besorgen.

Nächste GR-Sitzung: Mittwoch, 09. September 2026 – TO-Punkte:

1. Ausgaben 2026

Nachdem im Anschluss daran keine Wortmeldungen mehr fallen und auch keine weiteren Anträge gestellt werden, dankt Bgm. BRUNNER dem Gemeinderat für seine Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

.....
Schriftführer

.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderatsmitglied

.....
Gemeinderatsmitglied